

Angaben der Mitgliedstaaten über Staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) gewährt werden

Beihilfennummer	
Mitgliedstaat	Bundesrepublik Deutschland
Referenznummer des Mitgliedstaats	
Name der Region (NUTS)	HESSEN; Regierungsbezirk Darmstadt Nicht-Fördergebiete (N)
Bewilligungsbehörde	Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden http://www.wirtschaft.hessen.de
Name der Beihilfemaßnahme	Förderung zur Errichtung von Landstromanlagen in Häfen
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage	Beihilfebescheid vom 15.10.2021
Art der Maßnahme	Ad-hoc-Beihilfe
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme	
Bewilligungszeitpunkt	15.10.2021
Betroffene Wirtschaftszweige	NACE-Gruppe Abschnitt H Verkehr und Lagerei Gruppe 50.3 und 50.4
Art des Beihilfeempfängers	Große Unternehmen
Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Ad-hoc-Beihilfe	933.750 €
Bei Garantien	
Beihilfeinstrumente (Artikel 5)	Zuschuss
Verweis auf die Kommissionsentscheidung	
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln	

Ziele	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in der Landeswährung	KMU-Aufschläge in %
Beihilfen für Binnenhäfen (Art. 56c)	50 %	

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme

<https://www.hfm-frankfurt.de/liegeplaetze-fuer-hotel-und-fahrgastschiffe>